

AGB Sportmobil

§ 1 Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle abgeschlossenen Verträge über das Sportmobil zwischen dem

Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
Gartenstraße 24
01796 Pirna
vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.
Telefonnummer: 03501/49190-0
E-Mail-Adresse: info@kreissportbund.net
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer VR 21066
USt-Identifikations-Nr.: DE 261 328 281

im Folgenden „KSB“ genannt

und

dem Kunden. Im Sinne dieser AGB schließt der Begriff „Kunde“ sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen ein.

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem KSB und dem Kunden gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der KSB stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Sport- und Spielmodulen und Veranstaltungsmaterialien sowie die Buchung von Zusatzleistungen (An-/Ablieferung, Auf-/Abbau, Betreuung der Mietgegenstände, Reinigung)

(2) In Prospekten, Anzeigen und anderen Werbematerialien enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

(3) Der Kunde bekommt nach seiner Anfrage ein Ausleihformular übermittelt, welches vom Kunden ausgefüllt an den KSB zurückzusenden ist. Auf der Grundlage der Angaben im Ausleihformular erhält der Kunde ein schriftliches Angebot. Dieses Angebot ist grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Nach der schriftlichen Annahmeerklärung des Kunden, bestätigt der KSB dem Kunden gegenüber schriftlich das Zustandekommen des Mietvertrages.

(4) Die Anfrage nach Zusatzleistungen, insbesondere die Betreuung durch das Sportpromotion Team, stellt lediglich eine unverbindliche Frage dar. Zu einem Vertragsschluss kommt es diesbezüglich nur nach individueller Vereinbarung, wobei auch hier die AGB gelten.

§ 3 Kosten, Zahlungsmodalitäten und Kaution

(1) Die für den Kunden anfallenden Kosten sind in der vom KSB veröffentlichten Preisliste aufgelistet. Alle Preise verstehen sich netto. Sofern gesetzlich Umsatzsteuer anfällt, wird diese zusätzlich ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

Die veröffentlichten Nettopreise gelten für Mitgliedsvereine des KSB.
Für Nicht-Mitglieder des KSB gelten folgende Zuschläge:

- a) Mitglied eines anderen Sportbundes: zzgl. 5 % auf den Nettopreis.
- b) kein Mitglied eines Sportbundes: zzgl. 15 % auf den Nettopreis

Externe, die in die Kategorie Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Feuerwehrvereine des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fallen, zahlen zzgl. 5% des Nettopreises. Externe Kunden, die nicht in eine der vorher genannten Kategorien fallen, zahlen zzgl. 15% des Nettopreises.

Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sinne dieser AGB sind Einrichtungen, Organisationen oder Träger, die primär Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Sie verfolgen das Ziel, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, indem sie Bildungs-, Freizeit- oder Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Dazu zählen insbesondere:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Träger, die unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fallen, z. B. Jugendzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienfreizeiten oder sozialpädagogische Projekte.
- Schulen und schulnahe Einrichtungen: Organisationen, die ergänzende Angebote zur schulischen Bildung machen, wie Ganztagschulen oder Hortbetreuungen.
- Gemeinnützige Vereine oder Initiativen: Vereine oder Initiativen, die keine primär sportbezogenen Ziele verfolgen, sondern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Fokus haben, z. B. Pfadfindergruppen oder Kulturinitiativen für Kinder.

Nicht dazu zählen:

- Vereine, die gemäß ihrer Satzung nicht ausdrücklich Kinder- und Jugendarbeit leisten.
- Firmen oder privatwirtschaftliche Organisationen ohne gemeinnützige Zielsetzung im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

(2) Nach der Mietdauer wird die Rechnung dem Kunden unaufgefordert zugeschickt. Die Rechnung (voller Betrag) muss spätestens 10 Tage nach Rechnungsausstellung beglichen sein.

(3) Änderungen der vereinbarten Leistungen werden in der Rechnung beachtet.

(4) Für die Erstellung der Rechnung werden die im Ausleihformular angegebenen Daten verwendet (personenbezogene Daten oder Vereinsdaten).

(5) Bei der Ausleihe von Großmodulen wird eine Kaution in Höhe von 100,00 € fällig, sofern keine Betreuung durch den KSB oder das ehrenamtliche Sport Promotion Team erfolgt. Als Großmodul verstehen sich alle vom KSB angebotenen Eventmodule, bei denen die Netto-Ausleihkosten über 100,00 € betragen. Die Kaution muss spätestens 10 Tage vor dem geplanten Einsatzdatum unter dem Verwendungszweck „Kaution“ sowie unter der Angabe der Angebotsnummer auf dem Konto des KSB eingegangen sein. Hält der Kunde diese Frist nicht ein, ist der KSB zu einem Rücktritt des Vertrages berechtigt.

(6) Sollten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, also mit der Rückgabe der Mietsache, irgendwelche Ansprüche gegen den Kunden bestehen – insbesondere aufgrund von Schäden, Fehlteilen, Reinigungs- oder Wiederbeschaffungskosten oder sonstigen Kosten –, ist der KSB berechtigt, diese Forderungen aus der Kaution zu decken.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Verpflichtungen des KSB gegen die Kaution aufzurechnen, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

(7) Sofern keine Ansprüche gegen den Kunden bestehen und die Mietsache ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, wird die Kaution innerhalb von 14 Tagen nach Begleichung der Rechnung sowie nach Prüfung der Module auf das Konto zurückerstattet, von dem die Kautionszahlung erfolgt ist. Ein etwaiger Restbetrag der Kaution wird entsprechend ausgezahlt.

(8) Die Kaution dient ausschließlich als Sicherheitsleistung. Die Haftung des Kunden für Schäden an der Mietsache oder sonstige Ansprüche des KSB wird durch die Höhe der Kaution nicht begrenzt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die über die Kautionssumme hinausgehen.

(9) Bei Stornierung des Mietvertrages nach Eingang der Kautionszahlung wird die Kaution nach Prüfung etwaiger Stornokosten gemäß § 8 auf das Konto zurückerstattet, von dem die Kautionszahlung erfolgt ist. Der KSB ist berechtigt, bestehende Forderungen aus der Stornierung aus der Kaution zu decken. Ein verbleibender Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen zurücküberwiesen.

§4 Abholung, Anlieferung, Rückgabe der Mietsache

(1) Insofern keine Anlieferung (Zusatzleistung) gebucht wurde, ist die Mietsache vom Kunden zu einem im Voraus abgesprochenen Termin am Logistikzentrum des KSB (Dresdner Straße 11, 01796 Pirna) zu Beginn der Ausleihdauer abzuholen und zum Ende der Ausleihdauer wieder abzugeben. Die Ausleihdauer beträgt grundsätzlich bis zu 4 Kalendertage. Eine längere Ausleihdauer bedarf der vorherigen Abstimmung. Überschreitet der Kunde die vereinbarte Ausleihdauer aus Gründen, die er zu vertreten hat, ist der KSB berechtigt, je angefangenen zusätzlichen Kalendertag eine Pauschale von 20,00 € zu berechnen. Dem KSB zusätzlich entstehende Kosten (z.B. Absage von Folgeaufträgen/Schadenersatzzahlung) können ebenfalls dem Kunde auferlegt werden. Verzögert sich die Rückgabe aus Gründen, die der KSB zu vertreten hat, entsteht keine Pauschale.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass bei Anlieferung und Abholung durch den KSB (Zusatzleistung), der vereinbarte Veranstaltungsort zu jeglicher Wetterlage für den KSB erreichbar ist und zu dem vereinbarten Anlieferungs-/Abholungsterminen eine Kontaktperson telefonisch erreichbar ist. Die Anlieferung erfolgt ausschließlich bis zu befestigten, für das Fahrzeug des KSB gefahrlos befahrbaren Wegen. Ein Auf- oder Abbau der Module ist nicht Bestandteil der Anlieferungs- oder Abholleistung. Der Kunde erhält vom KSB Nutzungshinweise für die Mietsache in digitaler oder papiergebundener Form. Mit der Bestätigung des Erhalts dieser Nutzungshinweise bei der Materialübergabe erklärt der Kunde gleichzeitig sein Einverständnis mit deren Inhalt.

(3) Die Absprache zur Terminvereinbarung hat telefonisch oder per E-Mail von Seiten des Kunden zu erfolgen. Absprachen zur Abholung, Anlieferung und Rückgabe der Mietsache haben spätestens drei Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Kurzfristigere Absprachen können getroffen werden, sofern ein Kontakt möglich ist. Bei einer durch den Kunden zu vertretende verspätete Abholung, Anlieferung oder Rückgabe, können zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass die Mietsache in einem ordnungsgemäßen, trockenen, sauberen und funktionstüchtigen Zustand zum vereinbarten Rückgabetermin übergeben wird. Der Kunde wird darauf hingewiesen, die Mietsache bei feuchter Witterung, insbesondere bei Regen oder Hagel, abzudecken.

Reinigungskosten richten sich nach dem Grad der Verschmutzung sowie nach dem tatsächlichen Aufwand, der zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands erforderlich ist. Der KSB behält sich vor, für die Reinigung externe Dienstleister zu beauftragen und die dadurch entstehenden Kosten dem Kunden weiter zu berechnen. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Reparaturen der Mietsache oder der Wiederbeschaffung im Falle einer Zerstörung oder dem Verlust von Zubehör werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Abholung durch den KSB sowie bei Rückgabe durch den Kunden müssen alle Module in demjenigen Zustand verpackt sein, in dem sie übergeben wurden; insbesondere sind Verpackungsmaterialien, Transportsäcke oder Schutzabdeckungen vollständig und ordnungsgemäß zu verwenden.

(5) Die Rückgabe der Mietsache wird in einem Rückgabeprotokoll dokumentiert. Dieses Rückgabeprotokoll ist vom Kunden oder dem Ansprechpartner vor Ort zu unterzeichnen. Die abschließende Dokumentation des Zustands der zurückgegebenen Mietsache erfolgt durch den KSB innerhalb von fünf Tagen nach Rückgabe.

§5 Anforderungen an die Verwendung der Mietsache

(1) Im Falle von Ausleihen, die eine Stromversorgung benötigen, stellt der Kunde die zum Betrieb der Mietsache erforderliche Stromversorgung am Veranstaltungstag sicher, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Informationen zum Mit der Annahme des Angebotes erklärt der Kunde, dass die vom KSB kommunizierten Anforderungen an eine Stromversorgung am Veranstaltungstag am Veranstaltungsort erfüllt sind. Sofern dies nicht der Fall und die Mietsache daher für den Kunden unbrauchbar ist, scheidet eine Haftung des KSB aus.

(2) Die an der Mietsache ausgewiesenen Benutzungsanforderungen sind für den sicheren Betrieb der Mietsache grundsätzlich zu beachten. Dies gilt insbesondere für die angegebene maximale Personenzahl, das Mindestalter und das maximale Belastungsgewicht oder die Nutzung ohne Schuhwerk, Schmuck, Uhren und Gürtel von Großmodulen. Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass die Spielgeräte nicht mit vollem Mund und spitzen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen benutzt werden, die eine sichere und ordnungsgemäße Nutzung der Mietsache beeinträchtigen oder verhindern. Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken sowie Kaugummi während der Nutzung der Mietsache ist verboten. Eine Nutzung der gemieteten Spielgeräte im alkoholisierten Zustand ist untersagt.

(3) Insofern keine Betreuung durch den KSB erfolgt (Zusatzausstattung), stellt der Kunde sicher, dass bei Großmodulen eine durchgehende Betreuung gewährleistet ist.

(4) Im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Benutzers der Mietsache obliegt es allein den Personensorgeberechtigten über die Nutzungsmöglichkeit und Geeignetheit des gemieteten Spielgerätes zu entscheiden.

(5) Für den Fall, dass der KSB vom Kunden beauftragt wird, die Mietsache vor Ort zu betreuen, so ist der KSB ausschließlich zur Einhaltung der sicherheitsrelevanten Aspekte im Hinblick auf die Mietsache verpflichtet. Der KSB übernimmt ausdrücklich keine Aufsichtspflichten der Teilnehmer bei der Benutzung der Spielgeräte. Die grundsätzlich den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder obliegende Aufsichtspflicht bleibt bestehen.

§ 6 Vorbehalte, Erfüllungsgehilfen

(1) Zusatzleistungen, gleich ob kostenpflichtig oder kostenfrei, können vom KSB abgesagt werden, insbesondere wegen Verhinderung von Personal. Die Absage erfolgt spätestens 72 Stunden vor Beginn der Mietzeit. Im Falle unvorhersehbarer Ereignisse kann die Absage auch kurzfristiger erfolgen.

(2) Der KSB ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Epidemien, Pandemien, rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

(3) Der KSB behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen vor.

§ 7 Gegenansprüche

(1) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§8 Stornierung

(1) Eine Stornierung ist jederzeit in Textform möglich. Der KSB kann bei Stornierung eine angemessene Aufwandsentschädigung verlangen, soweit dem KSB durch die Stornierung Kosten entstanden sind.

Stornopauschalen (sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird):

- a) bis 30 Kalendertage vor Abholung: kostenfrei
- b) 29–14 Tage vor Abholung: 20 % des vereinbarten Entgelts
- c) 13–3 Tage vor Abholung: 50 %
- d) ab 2 Tage vor Abholung / No-Show: 80 %

Der Kunde kann nachweisen, dass dem KSB ein geringerer Schaden entstanden ist. Dann reduziert sich die Stornogebühr entsprechend. Der KSB kann nachweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dann kann der KSB diesen höheren Betrag verlangen.

(2) Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt unberührt, soweit anwendbar.

§ 9 Haftung

(1) Soweit nicht ausdrücklich etwas vereinbart wurde, richten sich die Gewährleistungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der KSB haftet nicht für Schäden, die eintreten, wenn die Abholung der Mietsache scheiterte, weil der Kunde die Frist für die Absprachen nach § 4 (3) nicht eingehalten hat, die Terminabsprachen nicht eingehalten werden oder wenn nach §4 (2) der Termin vom KSB aufgrund mangelnder Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes oder der Kontaktperson nicht eingehalten werden kann.

(3) Der KSB haftet nicht für Schäden, die eintreten, wenn die Vertragsleistung nach § 6 ausfällt oder geändert wird, es sei denn, die Änderung oder der Ausfall beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des KSB.

(4) Der KSB haftet nicht für Schäden, die infolge der unsachgemäßen Nutzung der Mietsache entstehen, insbesondere bei einer Missachtung der Vorgaben aus § 5 Anforderungen an die Verwendung der Mietsache.

(5) Der KSB haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des KSB auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, der gesetzlichen Vertreter*innen, der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und des Kunden.

(7) Der KSB haftet nicht für die auf der Internetseite <http://www.kreissportbund.net> gemachten Angaben Dritter.

(8) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der KSB haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite <http://www.kreissportbund.net>.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem KSB und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese AGB-Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Der KSB verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Durchführung und Abwicklung des Vertrags sowie zur Kommunikation hierüber. Rechtsgrundlage ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie, soweit einschlägig, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse).

Stand: 10.02.2026